

§ Nachrichtenblatt § für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

Mit der Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen

19. Jahrgang Nr. 11	Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem	Berlin, Anfang November 1939
	Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 R.M. Ausgabe am 5. jeden Monats / Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim Bestellpostamt anzufordern	
Nachdruck mit Quellenangabe gestattet		

Die Bekämpfung der Bisamratte in Deutschland 1938/39

Von Dr. A. Pustet, Reichsbeauftragter.

Die Arbeit des einheitlich für das ganze Reichsgebiet zusammengefaßten Abwehrdienstes gegen die Bisamratte umschließt bisher einen Zeitraum von vier Jahren. Von diesen vier Jahren bot nur das erste günstige Arbeitsbedingungen hinsichtlich der Wetterlage und der davon abhängigen Wasserverhältnisse. Das zweite Jahr zeichnete sich bereits höchst unliebsam aus durch gehäufte Widrigkeiten aller Art, die sich insgesamt zu einem gefährlichen Rückschlag auszuwirken drohten. Auch das dritte Jahr stand gerade in den für die Arbeit wichtigsten Zeiten unter abträglichen Einflüssen. Das vierte blieb darin hinter seinem Vorgänger keineswegs zurück. Diesmal traten die hemmenden Faktoren jedoch nicht so einheitlich am Jahresanfang und Ende über das gesamte Arbeitsgebiet zusammengeballt auf, sondern sie verteilten sich auf das ganze Jahr und stiegen zu arbeitslähmenden Hindernissen in den einzelnen Strom- und Flußgebieten zu verschiedenen Zeiten an. Während im Einzugsgebiet der Donau und des Mains Hochwasser und Überschwemmungen durch das Frühjahr bis in den Sommer hinein anhielten und an der oberen Saale während des ganzen Jahres eine unruhige Wasserführung herrschte, blieben die Wasserverhältnisse in den Bezirken der unteren Saale, der Elbe und der Oder in derselben Zeit ziemlich gleichmäßig und normal. Im Spätsommer setzten in ganz Bayern, an der unteren Elbe und im östlichen Schlesien weitverbreitete, schwere Niederschläge ein, die an der unteren Elbe eine Flutwelle von 4 m Höhe und in Schlesien katastrophale Überschwemmungen auslösten. In den gleichen Gebieten unterbrach Mitte Dezember ein plötzlicher Wintereinbruch mit starken Schneefällen und empfindlichem Frost den geregelten Arbeitsgang von neuem für einen ganzen Monat. Im Januar kam es in Thüringen zu einem Hochwasser, das dem von 1938 nur um wenige Zentimeter nachstand, womit sich dort zwei Jahre hintereinander ein Wasseranstieg wiederholte, wie er in gleicher Höhe seit einem Jahrzehnt nicht mehr zu beobachten gewesen war. Der Wasserstand blieb in diesem Gebiet und in ganz Süddeutschland bis zum Frühjahr schwankend. Im März traten im sächsischen Elbegebiet Übersflutungen ein, die sich auch in Schlesien nochmals einstellten.

Die Erfahrungen dieser drei Jahre legten es nahe, mit günstigen Verhältnissen in dieser Hinsicht vorerst überhaupt nicht mehr zu rechnen, vielmehr fortgesetzte Störungen von dieser Seite her als gegebene Tatsache hinzunehmen und sich darauf einzustellen, ihnen wenigstens einigermaßen zu begegnen, indem jede verbleibende Möglichkeit aufgespürt und ergriffen wird. Der Kreis solcher Möglichkeiten ist allerdings klein und beschränkt sich darauf, daß in solchen Fällen eben noch die Quellgebiete von Flüssen und Bächen und vielleicht der eine oder andere Bezirk stehender Gewässer bearbeitet werden können. Dies setzt allerdings beim Abwehrdienst genaueste Geländekenntnis, große Wachsamkeit und Beweglichkeit voraus, um von Tag zu Tag die noch vorhandenen Möglichkeiten zu erkennen und den Arbeitseinsatz dorthin zu werfen. Fast immer muß dabei die Arbeit sich von der vordersten Linie lösen und mehr oder minder weit in das Hinterland greifen. Sobald sich die Verhältnisse dann zum Besseren wenden, müssen ohne jeden Zeitverlust die verlassenen Positionen wieder bezogen und jeder sich bietende Vorteil ausgenutzt werden. Diese Aufgabe, aus den gegebenen Verhältnissen jeweils das Bestmögliche herauszuholen, stellt an die einzelnen Bisamjäger wie an die überwachenden und leitenden Organe keine geringen Anforderungen. Erfreulicherweise sind in dieser Hinsicht allenthalben gute Fortschritte zu verzeichnen. Die darauf verwendete Erziehungsarbeit ist nicht vergeblich gewesen. Den immer wiederkehrenden Schwierigkeiten steht heute eine Mannschaft gegenüber, die einen hohen Stand von Schulung und Bereitschaft erreicht hat, um in jedem Falle schnell und richtig zuzupacken. Im Bereiche jeder Landesstelle können dadurch immer wieder in oft kürzester Zeit überraschende Erfolge erzielt werden, die in ihrer Gesamtheit es ermöglichen, die Ungunst der Verhältnisse auszugleichen und den Angriff ständig vorwärts zu treiben. Im Berichtsjahr ist es beispielsweise im Bereich der sächsisch-anhaltischen Landesstelle gelungen, durch rascheste Wahrnehmung einer anfangs Februar plötzlichen Eintretenden und nur einige Tage anhaltenden Klareislage einen äußerst schwierig anzufassenden Befall zu tilgen, den zu beseitigen das ganze Jahr über unmöglich gewesen wäre.

Von den anderweitigen Faktoren, die sich dem stetigen Fortschreiten unserer Arbeit entgegenstellen, haben die durch die Maul- und Klauenseuche verursachten örtlichen Sperren in Thüringen und Sachsen-Anhalt sich kaum mehr bemerkbar gemacht. In Bayern verhinderten sie noch vielfach die zusammenhängende Bearbeitung größerer Flussstrecken oder zwangen zu zeitraubenden Umgehungen. In Sachsen zeigten sich diese Sperren abträglicher als Schlechtwetterperioden. Mehrere Bezirke in den Kreisen Oschatz, Großenhain, Ramez und Bauzen mußten deshalb unbearbeitet bleiben. In Schlesien wirkten sie sich nicht mehr so weitgreifend aus wie im Vorjahre.

Zeitweilige Ausfälle unter dem Personal erreichten in diesem Jahre einen beträchtlichen Umfang. Leider vergeht kein Jahr, ohne daß Unglücksfälle, in der Hauptsache Verkehrsunfälle, die Schlagkraft beeinträchtigen. In diesem Jahre gingen durch den Verkehrsunfall eines Bisamjägers in Schlesien allein 68 Arbeitstage verloren. Dazu kommen dort weitere 160 Tage Arbeitsverlust durch Erkrankungen und anderweitige Inanspruchnahme unter der Mannschaft. Im Zusammenhang mit den außenpolitischen Ereignissen des Jahres, der Besetzung des Sudetengaus und des Protektorats Böhmen und Mähren, erfolgten mehrfach Einberufungen und Einziehungen von Kraftfahrzeugen. Der Landesstelle Bayern wurden dadurch ein Viertel ihres Mannschaftsbestandes auf die Dauer eines Monats sowie zwei Dienstkraftträder entzogen, und zwar in den wichtigsten Arbeitswochen des Herbstes und Frühjahrs.

Die großen Überschwemmungen an Saale, Elbe und Oder verursachten eine erhebliche Einbuße an ausliegenden Fanggeräten, deren Bestand auch durch Diebstahl da und dort immer wieder gemindert wird. Die Entwendung von Geräten hat mit dem Erlaß der neuen Reichsverordnung über die Bekämpfung der Bisamratte zugenommen, da seither die von den Privatfängern meist gebrauchten Haareisen nicht mehr verwendet werden dürfen, so daß ihre Besitzer sich nach anderweitigen, zugelassenen Geräten umsehen müssen, wie sie der amtliche Dienst besitzt.

In Schlesien und Bayern wird nach wie vor über Störungen der Arbeit durch Unbefugte geklagt.

Der Nachschub an Bisamratten aus dem Hinterland hielt sich im allgemeinen in jenen Grenzen, die sich aus der nachhaltigen Pflanzung der Bestände nummehr wohl für dauernd ergeben haben. In Thüringen dauerte vorerst der starke Druck aus dem Hinterland noch an; dort fällt die Hauptkampflinie noch mit dem Lauf der Saale zusammen. Ihr Einzugsgebiet umfaßt die großen Teichgebiete zwischen Saale und Weißer Elster. Das Gebiet der Weißen Elster ist in der Hauptsache Hinterland, die Wasserscheide zwischen den beiden Flüssen verläuft durch das Teichgebiet. Dies erleichtert der Bisamratte den Übertritt aus dem Hinterland nach der Saale zu außerordentlich und macht die fortgesetzte Zuwanderung verständlich. Mit der fortschreitenden Räumung der Teichgebiete wird auch dort der Nachschub gezügelt werden können.

In Schlesien drängt die Bisamratte noch stark nach aus dem angrenzenden Sudetengau und den polnischen Grenzgebieten.

Die schon im Vorjahrsbericht erwähnte Beobachtung, daß mit der fortschreitenden Abnahme der Befallsdichte und unter dem Druck der fortgesetzten Verfolgung die restlichen Einzeltiere zu immer weiter ausgreifenden Wanderungen gezwungen werden, um noch Zufluchtsstätten und Paarungspartner zu finden, ist in diesem Jahre neuer-

dings und noch deutlicher in Erscheinung getreten. Die vereinzelten Funde an weit abliegenden Orten beweisen dies.

Im inneren Gefüge des Bekämpfungsdienstes ergab sich zu Beginn des Berichtsjahres die Notwendigkeit, den Bereich der Landesstellen Bayern und Thüringen neu abzugrenzen. Die Zuteilung des nördlichsten bayerischen Abschnittes an einen thüringischen Bisamjäger hatte zu Unzuträglichkeiten geführt, aus denen in diesem Abschnitt eine unbefriedigende Arbeitslage entstanden war. Außerdem erforderte die Gesamtlage in Thüringen eine Verstärkung der dortigen Abwehr. Ich habe deshalb die beiden Arbeitsgebiete durch die natürliche Grenze der Wasserscheide zwischen Saale und Main voneinander geschieden. Dadurch kam der größte Teil des thüringischen Landkreises Sonneberg unter die Zuständigkeit des Landes Bayern, womit der thüringische Dienst fühlbar entlastet wurde.

Der sächsische Bekämpfungsdienst stellte nach wie vor zwei seiner Bisamjäger zur Unterstützung der Landesstelle Halle in den an Westsachsen angrenzenden Teilen der Provinz Sachsen in den Kreisen Liebenwerda, Schweinitz, Torgau und Teilen des Kreises Delitzsch zur Verfügung.

Den am badischen Oberrhein seit März 1938 ständig eingesetzten Bisamjäger habe ich hinsichtlich seiner Anstellungsverhältnisse, ferner des Arbeitseinsatzes und der Überwachung mir unmittelbar, im übrigen der Hauptstelle für Pflanzenschutz in Augustenberg unterstellt, die damit in den Bekämpfungsdienst mit einrückte und für das Land Baden insbesondere die Aufgaben des Meldewesens, der Berichterstattung und der Aufklärungsmaßnahmen übernahm. Um über die Ausbreitung der Bisamratte im Nachbarland einen Überblick zu gewinnen, habe ich mit den Oberbehörden der Schweiz Fühlung genommen, als deren Ergebnis eine fortlaufende gegenseitige Berichterstattung vereinbart wurde. Eine beabsichtigte gemeinsame Vereisung des schweizerischen Hauptbefallsgebietes mit Durchführung der deutschen Fangmethoden mußte wegen der dort herrschenden Maul- und Klauenseuche vertagt werden.

Die Zusammensetzung und Gliederung des Bekämpfungsdienstes ist nahezu unverändert geblieben. Der Personalstand des Bekämpfungsdienstes umfaßte neben den 6 Stellenleitern, denen jeweils eine Hilfskraft für den Innendienst beigegeben ist, folgende Mannschaften:

Landesstelle Bayern in München	1 Außendienstleiter	1 Oberjäger	14 Bisamjäger
Landesstelle Sachsen-Anhalt in Halle	—	1 „	7 „
Landesstelle Thüringen in Weimar	—	1 „	2 „
Landesstelle Sachsen in Dresden	1 Außendienstleiter, zugleich im Innendienst verwendet	1 „	5 „
Landesstelle Schlesien in Breslau	—	1 „	8 „
Hauptstelle Baden in Augustenberg	—	—	1 „
Arbeitsstrupp des Reichsbeauftragten	1 Inspektor im Außendienst	—	1 Hilfsbisamjäger und Kraftwagenführer

1 Inspektor 2 Außendienstleiter 5 Oberjäger 38 Bisamjäger

Für das Land Württemberg ging der Melde- und Aufklärungsdienst auf das neue Pflanzenschutzamt Stuttgart über, während der Außendienst von der Landesstelle Bayern versehen wird, da Württemberg nur noch Beobachtungsgebiet ist.

Die Aufklärung wurde weiterhin durch Rundfunk, Vorträge, Notizen in der Tagespresse und Abgabe von Flugblättern sowie Material zur neuen Reichsverordnung gefördert, nachdem sich in den letzten Jahren der Wert dieser Maßnahme unzweifelhaft erwiesen hat und außerdem durch die Aufhebung der bisherigen landesgesetzlichen Bekämpfungsvorschriften überall neue gesetzliche Grundlagen sich ergeben haben, deren Kenntnis und Verständnis allen beteiligten Kreisen nahegebracht werden muß. Die Flugblätter, Bildtafeln und Sonderdrucke der neuen Reichsverordnung und der Richtlinien hierzu wurden hauptsächlich an die unteren Verwaltungsbehörden, Schulen, Fischereiverbände, Jagdbehörden, Wasserstraßenverwaltungen und sonstigen Interessenten hinausgegeben.

Die Arbeit im Gelände hat folgende Ergebnisse erzielt:

Im Herbst 1937 waren die ersten Bisamratten aus dem Elsaß über den Rhein gekommen. Im März 1938 setzte die planmäßige Überwachung des bedrohten Gebietes ein, zunächst auf der Strecke von der Reichsgrenze bei Basel bis in die Höhe von Rehl. In diesem Raume erschienen im Laufe des Jahres vereinzelt einige weitere Einwanderer, die jeweils beseitigt wurden. Vergewärtigt man sich die starke Besiedelung im gegenüberliegenden Elsaß, wo immer wieder Klagen über bedeutende Schäden durch die Bisamratte in der Tagespresse laut werden, dann wäre zu erwarten, daß der Zuzug von dort über den Rhein in einem weit stürmischeren Tempo und in viel größerer Zahl erfolgen müßte, als sich bis jetzt gezeigt hat. Zweifellos stellt aber ein so mächtiger Strom wie der Rhein mit seiner großen Strömungsgeschwindigkeit, dem gewaltigen Glutanstieg in der Zeit der Schneeschmelze aus den nahen Schweizer Gebirgen — zusammenfallend mit der Frühjahrshauptwanderung — doch ein bedeutendes Hindernis dar, das zu überwinden der Bisamratte nicht leicht fällt oder nicht immer gelingt, wenn sie überhaupt herangeht. Immerhin aber steht fest, daß das Tier bei niedrigem und beständigem Wasserstand, wie er im Herbst und Winter nicht selten ist, auch den Rhein ohne großen Abtrieb zu überschwimmen imstande ist. Da es in den Rheinauen die denkbar günstigsten Lebensbedingungen vorfindet, ist trotz der bisherigen geringfügigen Einfälle Wachsamkeit geboten.

Im Bereich der Landesstelle Bayern konnte nach Ablauf der ersten Jahreshälfte die vordere Bekämpfungslinie in ihrer ganzen Länge von etwa 350 km und in einer Tiefe von durchschnittlich 30 km vorgeschoben werden. Ein Raum von 10 500 qkm ist damit seit Beginn unserer Arbeit von der Bisamratte gesäubert. Gleichzeitig hat die angestrebte Streckung der vorher mehrfach stark ausgebuchteten Befallsgrenze zu einer Geraden erhebliche Fortschritte gemacht. Es blieb vorerst nur im mittelfränkischen Abschnitt noch ein nach Westen ausladender, vom Oberlauf der Altmühl und der Nisch begrenzter Bogen bestehen, während die als nächstes Ziel des staffelweisen Fortschreitens ausersehene Linie bereits genau von Süden nach Norden verläuft. Sie wird etwa durch folgende Orte bezeichnet: Garmisch-Murnau-Weilheim-Ammersee-Mannhofen-Rühbach-Neuburg a. D. — Eichstädt-Rennslingen-Schwand-Wendelstein-Heroldsberg-Neunkirchen-Kirchehrenbach-Burggrub-Michelau-Neustadt b. Coburg-Sonneberg-thüringische Landesgrenze bei Neuhaus. Um dem Vorrücken der Kampflinie zu folgen, mußten von den 14 Bisamjägern gleichzeitig nicht weniger als 12 versetzt werden.

Im Bereich des Vech war im ersten Halbjahr noch etwa ein halbes Hundert Bisamratten auszuheben. Im zweiten Halbjahr konnten nur noch einige Einzeltiere aufgestöbert werden.

Das Flußgebiet der Wörnitz ist aus der eigentlichen Bekämpfungszone ausgeschieden und nur noch Beobachtungsraum geworden.

Der im Westen vom Vorjahr noch verbliebene Befallsrest an der Jagst auf württembergischem Boden wurde aufgerieben.

Die Altmühl hat ihre Gefährlichkeit als Nachschubstraße nunmehr weitgehend eingebüßt. Der dortige Bestand ist auf verhältnismäßig geringe Reste zusammengeschrumpft. Rußten dort im Vorjahr noch 1057 Bisamratten in 77 Herden beseitigt werden, so konnten diesmal nur noch 154 an 28 Fundorten angetroffen werden, ein gewiß sehr deutlicher Erfolg.

An der Tauber mußte nur noch im ersten Halbjahr eingegriffen werden, um einige Ausreißer einzuholen. Seither vermochte die Bisamratte dort nicht mehr Fuß zu fassen.

Das weitest verzweigte und durch den Einschluß des ausgedehnten fränkischen Nischgrundteichgebietes schwierigste Arbeitsgebiet Bayerns ist das Regnitzgebiet. Hier stieß der neue Angriff nach der Vorrückung der Kampflinie auf noch unberührte Siedelungen mit gleichmäßig dichtem Befall. Dieses Netz wurde bereits so weit aufgerissen, daß sich das Erliegen des Schädling auch dort schon absehen läßt.

Im nördlichsten Abschnitt, am Main, hatte der den dort weggenommenen thüringischen Jäger ablösende bayerische Bisamjäger vom Vorjahr her einen schweren Stand. Er hat im Zusammenwirken mit dem Kameraden des Nachbarabschnittes ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Befürchtung, daß die Kampflinie von Norden her von der Bisamratte überflügelt werden könnte, ist damit gegenstandslos geworden.

Über seinen Erfolg an der vorderen Linie hinaus hat der bayerische Dienst auch in dem neu zugewiesenen Hinterland bereits kräftig eingegriffen und von dort zusätzlich weitere 703 Bisamratten weggeholt, womit sich seine Gesamternte auf 3201 Tiere erhöhte.

In Thüringen wurde nach wie vor das Gebiet der Werra sorgfältig unter Aufsicht gehalten, zumal sich dort zwei Wandertiere gezeigt hatten, und zwar merkwürdigerweise genau ein Jahrzehnt später und in gleich großer Entfernung vom Befallsgebiet, wie schon 1928 Ausreißer aufgetreten waren.

Die Hauptaufgabe der thüringischen Mannschaft blieb die Beseitigung des Befalls, der sich im Vorjahr überraschend in der Saale eingenistet hatte und sich zunächst ziemlich hartnäckig behauptete. Am Schluß des Berichtsjahres waren davon noch einige Reste übrig, die der fortgesetzten Verfolgung nicht mehr lange entgehen werden. Mit der fortschreitenden Bearbeitung der zuzührenden Gewässer und des eingangs schon erwähnten Teichgebietes an der Wasserscheide zwischen Saale und Weißer Elster wird auch dort der Zugang nachlassen und die Verluste nicht mehr ausgleichen können, zumal die Bekämpfung gelegentlich auch bereits in das Elstergelände vorgreift, um das Überhandnehmen des Schädling dort an besonderen Stellen zu verhindern.

Unstreitig den schwierigsten Abschnitt des gesamtdeutschen Befallsraumes hat der sächsisch-anhaltische Dienst zu verteidigen, nämlich den Eckpfeiler der Gesamtfront. Vom bayerischen Alpenland erstreckt sich die Kampflinie heute ziemlich geradlinig von Süden nach Norden über Donau und Main hinweg zur Saale, der sie bis zu ihrer Mündung in die Elbe folgt. In der Gegend von Magdeburg biegt sie seit dem Verschwinden des Elbkeils in rechtwinklig scharfem Knick aus der Süd-Nord-Richtung in die west-östliche um und stellt damit die Landesstelle Halle vor

die Aufgabe, die Ausfallswege nach Westen und nach Norden gleichzeitig zu hüten, wozu noch die besonderen Schwierigkeiten der Arbeit im Lebensraum des Bibers und die ungünstige Anordnung der großen Wasserläufe kommen. Wenn irgendwo, dann muß im dortigen Bereich mit unliebsamen Überraschungen jederzeit gerechnet werden. Das Berichtsjahr brachte deren zwei an der unteren Elbe. Weitab von der heutigen Kampflinie hatten sich in aller Stille einige Wandertiere zusammengefunden und es bereits zu ansehnlichen Siedelungen gebracht, bis sie entdeckt wurden. Der eine Befall lag bei Kliegnick im Kreise Jerichow II, also in der Spitze des längst geräumten Elbefeils, der andere etwa 15 km unterhalb der Havelmündung bei Wittenberge in den Kreisen Osterburg und Westprignitz. Beide Fundstellen erforderten gründliche Bearbeitung, die zu Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen war. Diese Fälle erhärten neuerdings die Notwendigkeit einer immer wieder ganz weit ausgreifenden Kontrolle und eines gut arbeitenden Meldewesens. Werden diese Maßnahmen richtig gehandhabt, dann wird es in allen Fällen gelingen, abseitigen Befall noch so rechtzeitig zu entdecken, daß keine neuen Ausstrahlungsherde daraus entstehen können. Den stetigen Fortschritt können derartige Zwischenfälle nicht mehr aufhalten, höchstens zeitweise verzögern. Wachsamkeit ist jedoch nach wie vor geboten.

In den Ausfallsstraßen nach Westen, den Flußgebieten der Ohre, Bode, Wipper, Unstrut und Aller, beschränkt sich das Vorkommen von Bisamratten mit wenigen Ausnahmen auf ihr Mündungsgebiet in Saale und Elster. In der Ohre waren zwei Ausreißer in den Oberlauf und dort in die Drömlingsgräben bei Cunrau gelangt, in die Aller drei Tiere bis Saalsdorf, Kreis Helmstedt. Nach ihrer Beseitigung zeigten sich keine weiteren Spuren mehr. In der oberen Bode wurde bei Oschersleben ein einzelnes Wandertier unschädlich gemacht.

An der Saale selbst wie an der Elbe wurde der Befall weiterhin stark gelichtet und im Binnengebiet der Mulde und Weißen Elster der Zugriff des vorigen Jahres wiederholt, wobei sich zeigte, daß an der Weißen Elster die Bisamratte die Verluste des Vorjahres schon nicht mehr zu ersetzen vermocht hatte.

Eine ganze Anzahl kleinerer Gewässer, die noch vor kurzem dicht besetzt waren, konnte vollständig frei gemacht werden.

An der Schwarzen Elster haben die dort eingesetzten sächsischen Bisamjäger ihre Arbeit planmäßig fortgesetzt mit dem Ergebnis, daß sie im Herbst 1938 aus dem preussischen Gebiet nach Westsachsen vorrücken konnten. Schon im Sommer hatte man vorbereitend eine Durchkämmung der Flußgebiete der Weißen Elster mit Pleiße und Chemnitz, der Mulde mit Schopau und Flöha und der westlichen Elbzuläufe vorgenommen, um den bisher starken Nachschub aus dem Boodland und dem Erzgebirge zu droffeln. Auf dieser Grundlage kam dann die Säuberung Westsachsens schnell voran und dürfte in absehbarer Zeit beendet sein.

Weiter östlich räumte der sächsische Dienst die im Vorjahre zurückgebliebenen vereinzelt Befallreste nördlich der Linie Riesa — Großenhain — Moritzburg — Oendorf — Otrilla — Kamenz — Baugen — Böbau — Ostitz a. Neisse — aus und schuf damit eine gesicherte Ausgangslage für neuen Angriff. Das Flußgebiet der Spree wurde der völligen Säuberung nahegebracht, das der Neisse fast völlig frei gemacht.

Im anschließenden Schlesien war im Vorjahr der Durchstoß zwischen sächsischem und schlesischem Gebiet zur Reichs-

grenze gelungen. Es galt nunmehr, die geschaffene Lücke zu verbreitern und die Bisamratte links der Oder nach Süden und Südosten weiter abzudrängen. Zu diesem Zwecke mußte zunächst das nördliche Vorgelände noch gründlich durchgearbeitet und von vorgeschobenen Herden befreit werden. Solche befanden sich noch bei Halbau, Kreis Sprottau, bei Koischwitz, Kreis Liegnitz, und bei Proskau, Kreis Oppeln. Diese Stellen bleiben vorerst noch unter scharfer Überwachung. Im übrigen gelang es bis zum Ende des Jahres, die Kampflinie dem gesteckten Ziel entsprechend erheblich nach Süden vorzulegen und ihr folgenden Verlauf zu geben:

Beginn im Westen bei der ehemaligen Reichsgrenze bei Seidenberg, Kreis Görlitz, von da nach Schwarzach-Flinsberg-Giehren-Blumendorf, Kreis Löwenberg, — Reibnitz, Kreis Hirschberg, — Landeshut — Waldenburg — Dittersbach — Charlottenbrunn — Rynau — Nieder-Mittelpellau, Kreis Schweinitz, — Nimptsch, Kreis Strehlen, — Frankenstein — Silberberg, Kreis Frankenstein, — Kreisgrenze bis Wartha, Kreis Frankenstein, — Natschkau, Kreis Neisse — Nordgrenze des Kreises Neisse bis zum Schnittpunkt mit dem Neissefluß — diesen entlang bis zur Oder — diese entlang bis zur Einmündung der Klodnitz. Hier biegt die Linie nach Nordwesten um bis zum Schnittpunkt der Klodnitz mit der Kreisgrenze Gleiwitz-Liebenhain-Boswald, Kreis Groß-Strehlitz, — Guttentag — Kreuzburg — Pitschen, Kreis Kreuzburg, Landesgrenze. Dabei ist die Nordwestlinie weit gefaßt, um etwaige Durchbrüche von Polen her mit einzuschließen. Abgesehen von dem polnischen Einbruchgebiet, dessen Abriegelung noch im Gange ist, stellt der erzielte Geländegewinn einen sehr beachtlichen Fortschritt dar. Es darf vorausgesagt werden, daß die Räumung des gesamten mittelschlesischen Gebietes links der Oder nur noch eine Frage der Zeit ist, sobald mit der künftigen Einbeziehung der dort angrenzenden Teile des Sudetengaus der Nachschub von dort unterbunden werden kann.

Wie aus dem hiermit in großen Zügen umrissenen Gesamtergebnis deutlich hervorgeht, haben die Anstrengungen der letzten Jahre nunmehr begonnen, Früchte zu tragen. Nachdem die Bekämpfung einmal die Oberhand gewonnen hatte, ließ sie sich ihr Übergewicht nicht mehr streitig machen und drängt allenthalben Schritt für Schritt vorwärts; dem planmäßig geführten, unablässigen Angriff muß der Schädling, dessen Hinterlandsreserven immer mehr abbröckeln, schließlich erliegen.

Da der Angriff in diesem Jahre beinahe überall, jedenfalls aber an den entscheidenden Abschnitten, in Fluß gekommen und damit vielfach in neue Räume eingedrückt ist, wurde damit einer ins einzelne gehenden vergleichswiseigen Auswertung der zahlenmäßigen Ergebnisse die Grundlage entzogen; denn Vergleichswerte müßten sich jeweils auf denselben Raum beziehen, was vielfach nicht mehr zutrifft. Immerhin können wenigstens noch einige allgemeine Grundregeln aufgestellt und die einzelnen Zahlenergebnisse daraufhin besehen werden, ob sie ihnen entsprechen. In Gebieten, die mehrere Jahre hindurch annähernd gleichmäßig bearbeitet wurden, muß die Strecke von Jahr zu Jahr beträchtlich zurückgehen, um einen Fortschritt auszuweisen. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen glaube ich als Regel aufstellen zu können, daß ein Gebiet von durchschnittlicher Schwierigkeit und von einer durchschnittlichen Größe, wie sie dem einzelnen Bisamjäger als Abschnitt zugewiesen ist, in einem Zeitraum von etwa 3 Jahren völlig geräumt werden kann, wenn sich nicht außergewöhnlich widrige Jahre dazwischenschalten, wie es das zweite für unsere Arbeit war.

Läßt der Angriff ein erledigtes Gebiet hinter sich und rückt in neue, noch dichter besiedelte Gebiete ein, so können die Zahlen der Fundorte und Erlegungen entweder ungefähr gleichbleiben oder aber bedeutend, vielfach sprunghaft ansteigen, je nach dem Zeitpunkt des Gebietswechsels.

Untersucht man die Einzelergebnisse der Flußgebiete daraufhin, so ergibt sich, daß sie fast durchweg diesen Regeln folgen, wenn man alle übrigen beeinflussenden Umstände mitberücksichtigt. So gehören zur ersten Gruppe mit stetig fallenden Zahlen die Flußgebiete Lech, Donau, Altmühl, Wörnitz, Main, Tauber, Elster, Unstrut, Ohre, untere Saale, Elbe, Weiße Elster, Schwarze Elster, Spree und Neiße.

Der zweiten Gruppe sind zuzurechnen Harz, Paar, Regnitz, Mulde in Sachsen-Anhalt wie in Sachsen, Elbe in Sachsen.

Aber auch bei Zusammenfassung der Gesamtergebnisse der Landesstellen zeigt sich die Übereinstimmung mit den aufgestellten Regeln.

Die Fangzahlen des amtlichen Dienstes sind folgende:

	1937/8	1938/9	±
Bayern	4 309	3 201	— 1 108
Thüringen	1 354	779	— 575
Sachsen-Anhalt	2 567	1 990	— 577
Sachsen	2 106	2 136	+ 30
Schlesien	2 923	2 228	— 695
	13 259	10 334	— 2 925

Um die Ziffern von Bayern und Thüringen zum Vergleich heranziehen zu können, müssen sie auf denselben Raum bezogen werden. Zu Beginn des Jahres wurde, wie erwähnt, das Maingebiet an Bayern zugeteilt. Die thüringische Zahl des Vorjahres enthält noch die Beute des Maingebietes mit. Für den Vergleich muß daher diese Zahl diesmal der thüringischen Summe zugerechnet, der bayerischen abgerechnet werden. Sie beträgt rund 400, so daß die berichtigte Zahl für Bayern rund 2800 lautet, für Thüringen rund 1180.

Die bayerische Zahl fiel somit von 4309 auf rund 2800 mit einer Verringerung der Fänge um rund 1500 Stück, ein Rückgang, der den des Vorjahres noch übertrifft. Bedenkt man noch, daß der bayerische Dienst im zweiten Halbjahr überwiegend in neue Gebiete eindrang, so geht aus den Vergleichsziffern sehr anschaulich hervor, wie stark die Bisamrattenbestände bereits tief in das Hinterland hinein erschüttert sein müssen, da sie selbst in den erstmalig planmäßig erfaßten Teilen keine größere Beute darbieten konnten.

Die berichtigte thüringische Ziffer von rund 1180 liegt um 174 Stück unter derjenigen des Vorjahres, ein Rückgang, der noch nicht beträchtlich genug ist, um dort das Übergewicht der Bekämpfung als endgültig gesichert ansehen zu können. Dies zeigt für Thüringen die Hauptaufgabe des kommenden Jahres auf.

Die Ziffern von Sachsen-Anhalt folgen der Regel. Dort ist ein eigentliches Hinterland nur noch in kaum nennenswertem Umfang vorhanden. Die Bekämpfung hat nahezu den gesamten Raum ergriffen und so nachhaltig gewirkt, daß die neue Ausbeute wieder erheblich geringer geworden ist.

Umgekehrt zeigen die sächsischen Ziffern, daß hier der Kampf in diesem Jahr bei seinem Vorschreiten auf ein noch kaum berührtes Hinterland gestoßen ist, dessen dichte Besiedelung zunächst noch reichliche Beute erlaubte.

In Schlesien wurde die neue Kampflinie erst gegen Ende des Jahres erreicht, es wurde also im wesentlichen annähernd derselbe Raum bearbeitet wie im Vorjahr. Der Fortschritt spiegelt sich deutlich in der auch dort sehr starken Verringerung der Gesamtstrecke um 695 Stück.

Zieht man die gesamtdeutsche Jahresstrecke des amtlichen Dienstes zusammen, so ergeben sich 10 334 Stück, gegen 13 259 im Vorjahr, mithin 2925 weniger, eine Zahl, die neuerdings weit hinter der vorjährigen zurückbleibt und auch ihrerseits die Stofkraft der heutigen Bekämpfung unterstreicht. Ist doch der Rückgang noch um 999 Stück größer als im Vorjahr und die Gesamtzahl der Erlegungen innerhalb der letzten zwei Jahre um nahezu 5000 und damit fast um ein volles Drittel der damaligen Ziffer gesunken.

Die private Fangtätigkeit nimmt in den einzelnen Befallsländern eine ganz verschiedene Stellung ein. Zu ihrem Raum ist weit überwiegend das Hinterland geworden, nachdem die neue Reichsverordnung den Landesstellen die Möglichkeit bietet, den Privatfänger aus dem Arbeitsbereich des amtlichen Dienstes auszuschalten. Von dieser Möglichkeit hat die Landesstelle Bayern durchweg Gebrauch gemacht. Dort verblieb allerdings der privaten Arbeit immer noch ein ausgedehntes Hinterland, in dem nicht weniger als 292 Inhaber von Fängerkarten der Bisamratten nachstellten. Über ihre Gesamtbeute liegen keine Ziffern vor, doch dürfte, der allgemeinen Lage entsprechend, ihre Strecke die für das Vorjahr auf mindestens 20 000 Stück geschätzte Höhe nicht annähernd mehr erreicht haben. Soweit Einblick in diese Verhältnisse bei Kontrollfahrten im Hinterland genommen werden konnte, ließ sich doch durchwegs eine rege Tätigkeit feststellen. Infolge der neuerlichen Beschränkung im Geltungsbereich der Karten stehen die Privatfänger auf engerem Raum als bisher in scharfem Wettbewerb und bringen daher auch dem Fang von Einzeltieren mehr Eifer entgegen als früher. Nicht wenig mag dazu auch ein ziemlich unvermittelt im letzten Winter eingetretener Preisanstieg des Bisambalges beigetragen haben. Während vom April bis Dezember für gute Ware Preise von 1,50 *R.M.* bis 3,— *R.M.* bezahlt worden waren, brachten nachher dieselben Qualitäten 3,— *R.M.* bis 6,— *R.M.* ein.

In Thüringen und Sachsen-Anhalt spielte die private Tätigkeit eine nur noch ganz untergeordnete Rolle. Auch in Schlesien ist sie bedeutend zurückgegangen. Der Bericht der schlesischen Landesstelle spricht von nur 17 freiwilligen Fängern. Dagegen hat sich die private Arbeit im Lande Sachsen nach wie vor in beträchtlichem Umfang erhalten und entlastet den amtlichen Dienst im Hinterlande ganz fühlbar, wenn auch ihre Fangzahlen gleich denen des amtlichen Dienstes abermals weiter absanken. 64 Ausweiskäufer wiesen dort eine Strecke von 1638 Bisamratten aus, wozu noch weitere 838 Tiere kommen, die von sonstigen Privatpersonen erlegt wurden. Das ergibt für Sachsen eine Gesamtstrecke von 2476 Stück, im ganzen mit der Beute des Bekämpfungsdienstes zusammen 4612 Bisamratten, wobei anzunehmen ist, daß ein großer Teil weiterer privater Fänge nicht gemeldet wurde.

Aus diesen kurzen Hinweisen auf die private Tätigkeit und ihre immer noch große Bedeutung für den Gesamterfolg mag ersichtlich sein, daß eine baldige Herausgabe der noch fehlenden Ergänzungsbestimmungen zum Vollzuge der neuen Reichsverordnung sehr wünschenswert erscheint, um ein reibungsloses Zusammenarbeiten aller Beteiligten auf den neugeschaffenen gesetzlichen Grundlagen zu ermöglichen.

Kleine Mitteilungen

Schreibung des Wortes »Mehltau«. Das Bibliographische Institut, A. G., in Leipzig teilt uns mit, daß im »Duden« in Zukunft folgende Schreibungen gebracht werden:

Mehltau (durch einen Pilz hervorgerufene Pflanzenkrankheit) *m.*; —*s*; vgl. aber Mehltau.

Meltau (Blattlaushornig, Honigtau) *m.*; —*s*; vgl. aber Mehltau.

Damit dürfte ein alter Streit zwischen Verfassern und Druckereien beendet und beiden Teilen ein dankenswerter Dienst geleistet worden sein.

Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 104 bis 108. Schädlingsbekämpfung im Gewächshaus. Von Oberregierungsrat Dr. W. Trappmann. 3. Aufl., Oktober 1939. 48 S., 36 Abb.

Im neuer überarbeitung bringt das Flugblatt alles, was für die Bekämpfung tierischer und pilzlicher Gewächshauschädlinge, für die Boden- und Erdentfeuchung und für die Gewächshausentfeuchung wichtig ist. Der Abschnitt über die für die Bodenentfeuchung wichtigen Dämpfverfahren wurde auf Grund der Billiger Erfahrungen von Dr. J. Noll neu bearbeitet. Die pilzlichen Gewächshauschädlinge und die Übersicht über die wichtigsten, im Gewächshaus auftretenden Pflanzenkrankheiten wurden, den Wünschen der Praxis entsprechend, neu eingefügt.

Nr. 173. Die Bekämpfung schädlicher Ameisen. Von Karl Gößwald. 1. Aufl., Oktober 1939. 6 S., 1 Abb.

Nr. 174/175. Die wichtigsten Krankheiten an lagernden Äpfeln und ihre Verhütung. Von Dr. W. Holz. September 1939. 6 S., 1 farb. Taf.

Arbeiten über physiologische und angewandte Entomologie aus Berlin-Dahlem. Band 6, Nr. 3 (30. September 1939). Aus dem Inhalt:

Sachtleben, H., »Dr. Walther Horn zum Gedächtnis«. S. 217 bis 222, 1 Taf.

Maercks, H., »Untersuchungen zur Biologie und Bekämpfung schädlicher Tipuliden«. S. 222 bis 257, 4 Abb.

Ehrenhardt, H., »Experimentelle Untersuchungen und Freilandbeobachtungen über den Einfluß von Kälte und Eis auf die Blutlaus«. S. 257 bis 285, 2 Abb.

Speyer, W., »Biologie und Bekämpfung des Apfelblütenstechers (Anthonomus pomorum L.)«. S. 286 bis 308, 4 Abb.

Hedwig, R., »Über die Präparation von Ichneumoniden«. S. 309 und 310.

Hadersold, D., »Ergebnisse von Parasiten-Zuchten der Zweigstelle Stade der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft. IV. Teil«. S. 311 bis 315.

Aus der Literatur

Reichsnährstand-Taschenkalender 1940. Herausgegeben vom Verwaltungsamt des Reichsbauernführers. Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H., Berlin N 4, Liniestraße 139/140. 368 S. mit 2 Beilagen. Preis geb. 1,50 RM.

Das Verzeichnis der amtlichen Anschriften, der Reichsnährstandspreise und der Bauernschulen sowie die Futtertabellen sind wieder wie im Vorjahre als besondere Beilagen beigegeben. Auch im Hauptteil ist die bewährte Form des sehr reichhaltigen Taschenkalenders unverändert geblieben und ist der mäßige Preis beibehalten.

Candura, G., I risultati di un quadriennio di esperienze con fitofarmaci economici ed autarchici. Pubblicazioni pratiche di fitopatologia e igiene Nr. 2, Trento 1939. 11 Seiten.

Seit März 1935 in der Venezia Tridentina durchgeführte vierjährige Versuche mit fog. gekupfelter Schwefelkalkbrühe haben so günstige Ergebnisse gegen Schadpilze und saugende Insekten erzielt, daß die Anwendung der Brühe im Obstbau durch das R. Osservatorio fitopatologico in Bolzano empfohlen wird. Es handelt sich bei dieser gekupferten Schwefelkalkbrühe (polisolfuro di calcio ramato), im Handel auch unter dem Namen miscela solfocalcaica superconcentrata 30—32 Bé ramata, um eine ziemlich starke Schwefelkalkbrühe mit 20 bis 22% aktivem (Polysulfid) Schwefel und einem sehr geringen Gehalt an Kupfer, nämlich 0,7 bis 0,9% entsprechend 2,8 bis 3,6% Kupfervitriol.

Das Original enthält genaue Anwendungsvorschriften und einen genauen, hier nur auszugsweise wiedergegebenen Sprüh-

kalender: beim Ausbrechen der Knospen 8 bis 12% als Vorbeugung gegen pilzliche Schädlinge und zur Bekämpfung vornehmlich saugender Insekten; nach der Blüte 0,75% der Brühe mit Zusatz von 0,3% Bleiarfenat; weitere Behandlungen mit steigenden Konzentrationen. Im Juni und überhaupt bei Temperaturen um 25° wird allerdings von der Anwendung abgeraten. Durch Erzielung einer gewissen Widerstandsfähigkeit gegen Frühjahrserfroste soll sich durch die Behandlung auch die Zahl der Blüten erhöhen.

Des weiteren wird eine (vom Staatsmonopol hergestellte) Nikotin-Schwefelkalkbrühe (polisolfuro calcico nicotinicco) mit 23 bis 25% Polysulfid-Schwefel und 5% Nikotin in 1%iger Anwendung mit Zusatz von 0,5% Gesteinsmehl (farina fossile) zur Bekämpfung von Aphiden und zur Minderung des Befalls durch Rirschruchtsfliege empfohlen. Fischer.

Aus dem Pflanzenschutzdienst

Landesbauernschaft Saarpfalz. Die Nebenstelle für Pflanzenschutz (bisher Saarbrücken 3, Beethovenstr. 33) befindet sich seit dem 3. September 1939 in Ottweiler (Saar), Kreisbauernschaft.

Landesbauernschaft Sachsen. Die in Nr. 9/1939 auf Seite 89 des »Nachrichtenblattes« veröffentlichte Mitteilung über die Neuordnung des sächsischen Pflanzenschutzdienstes hat zu Mißverständnissen Anlaß gegeben. Der letzte Satz »Alle für die letztere bestimmten Postsendungen sind an das Pflanzenschutzamt in Dresden A 16, Stübellee 2, zu richten« gilt nur für amtliche Postsendungen. Anfragen aus Kreisen der gärtnerischen Praxis und Untersuchungsproben gärtnerischer Kulturpflanzen sind nach wie vor an die ehemalige Bezirksstelle für Pflanzenschutz, jetzt »Pflanzenschutzamt der Landesbauernschaft Sachsen, Abteilung für gärtnerischen Pflanzenschutz, Pillnitz (Elbe), Langemarck-Platz 1«, zu senden.

Pflanzenschutz-Melbedienst

Krankheiten und Beschädigungen an Kulturpflanzen im Monat September 1939.

Eingegangen sind folgende Meldungen über starkes Auftreten:

1. Unkraut.

Franzosenkraut aus Pommern (verbreitet).
Herbstzeitlose aus ganz Bayern.

2. Allgemeine Schädlinge.

Akerschnecken aus Pommern, Anhalt, Sachsen, Thüringen, Baden, Württemberg, Bayern, Tirol, Vorarlberg und Sudetenland.

Erdräupen aus Hannover, Mecklenburg, Pommern, Ostpreußen, Westfalen, Baden und Sudetenland.

Drachwürmer aus Mecklenburg, Ostpreußen, Brandenburg und Sudetenland.

Engerlinge aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen, Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Thüringen, Westfalen, Hessen-Nassau, Hessen, Baden, Württemberg, Salzburg, Tirol und Sudetenland.

Erdflöhe an Raps aus Sachsen und Thüringen.

Sperlinge aus Oldenburg, Sachsen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau, Hessen, Oberdonau, Tirol, Vorarlberg und Sudetenland.

Wühlmaus aus Hannover, Schlesien, Sachsen, Rheinprovinz, Schwaben, Ober- und Niederbayern, Ober- und Niederdonau und Sudetenland.

Feldmaus aus Pommern, Ostpreußen, Sachsen, Hessen-Nassau, Hessen, Baden, Württemberg, Main-, Ober- und Mittelfranken, Niederdonau, Tirol, Vorarlberg und Sudetenland (verbreitet).

Hamster aus Provinz und Land Sachsen und Hessen.

3. Getreide.

Maisbeulenbrand aus Hessen und Tirol.

4. Kartoffeln.

Rassfäule aus Westfalen, Württemberg und Sudetenland.

Kraut- und Knollenfäule aus Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau und Westfalen.

Schorf aus Hannover, Mecklenburg, Schlesien, Provinz Sachsen, Westfalen und Hessen.

5. Rüben.

Rübenrost aus Brandenburg und Hessen-Nassau sowie vereinzelt aus Pommern, Salzburg und Vorarlberg.

Blattfleckenkrankheit aus Hannover und Ostpreußen.

Blattbräune aus Hannover, Hessen-Nassau und Rheinprovinz.

Rübenblattwanze an Raps aus Hannover, Provinz und Land Sachsen.

6. Futter- und Wiesenpflanzen.

Mehltau an Klee aus Ostpreußen.

Kronenrost an Weidelgras aus Schleswig-Holstein.

7. Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.

Brennfleckenkrankheit der Bohne aus Sachsen.

Kohlhernie aus Hannover, Pommern, Sachsen, Westfalen (verbreitet), Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben, Oberbayern und Vorarlberg.

Sellerierost vorwiegend aus Norddeutschland und Rheinprovinz.

Blattfleckenkrankheit des Sellerie aus Sachsen und vereinzelt aus Bayern.

Kohlweißling aus Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Schlesien, Brandenburg, Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Westfalen, Hessen-Nassau, Baden, Württemberg, ganz Bayern, Ober- und Niederdonau, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Sudetenland.

Möhrenfliege aus Bremen, Sachsen, Mittelfranken und Schwaben.

Kohlfliege aus Brandenburg und Provinz Sachsen.

Kohldrehherzmücke aus Hannover, Braunschweig und Sachsen.

8. Obstgewächse.

Schorf an Kernobst aus Hannover, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz, Saarpfalz, Oberbayern, Oberdonau, Tirol, Vorarlberg und Sudetenland.

Polsterschimmel (*Monilia*) an Kernobst aus Hannover, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Saarpfalz, Oberbayern und Vorarlberg.

Polsterschimmel (*Monilia*) an Steinobst aus Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, Bayern (vereinzelt) und Tirol.

Baumkrebs aus Hannover, Pommern, Vorarlberg und Sudetenland.

Blattfallkrankheit an Stachel- und Johannisbeere aus Sachsen.

Pflaumenwickler aus Hamburg, Brandenburg, Sachsen, Westfalen und Sudetenland.

9. Neben.

Falscher Mehltau aus Brandenburg, Anhalt und Sachsen.

Traubenwickler aus Sachsen, Rheinprovinz und Hessen-Nassau.

10. Forstgehölze.

Eichenmehltau (*Microsphaera quercina*) aus Schlesien (Kr. Trebnitz) und Sachsen (Kr. Zittau, Grimma, Rochlitz, Döbeln, Borna, Glauchau).

Kiefernshütte (*Lophodermium pinastri*) aus Sachsen (Kr. Dresden).

Lärchennadelbräune (*Meria laricis*) aus Schlesien (Kr. Kreuzburg — an 8jährigen Lärchen).

Platanenkrankheit (*Gloeosporium nervisequum* und *Gloeosporium* sp.) an Linde aus Sachsen (Kr. Dresden).

Ronne (*Lymantria monacha*) aus Sachsen (Kr. Plauen, Grimma).

Buchenspinner (*Dasychira pudibunda*) aus Hannover (Kr. Einbeck).

Großer Ulmensplintkäfer (*Scolytus scolytus*) aus Sachsen (Kr. Annaberg).

Kleine Fichtenblattwespe (*Lygaeonematus abietinus*) aus Sachsen (Kr. Oschatz, Dresden, Grimma).

Kiefernbestands- Gespinstblattwespe (*Acantholyda pinivora*) aus Sachsen (Kr. Pirna).

Gesetze und Verordnungen

Zinnland: Handhabung des Einfuhrverbotes. Die Lizenzbehörde hat unter Bezugnahme auf die Verordnung betr. Einfuhrverbot mit einem Schreiben vom 16. September 1939 die Zollverwaltung gebeten, sämtliche Zollkammern davon zu unterrichten, daß nach einem Beschluß der Lizenzbehörde folgende Waren nicht unter das Einfuhrverbot fallen: a) vom Verteidigungsministerium eingeführte Waren; b) Warenmengen, deren Wert höchstens 500 Zmf. beträgt, mit Ausnahme der im nachstehenden Verzeichnis genannten Waren, bei deren Einfuhr jederzeit eine besondere Einfuhrlizenz notwendig ist; c) Waren, die im § 11, 15 und 17 im Gesetz über die Anwendung des Zolltarifs genannt sind, und Waren, die Diplomaten gehören.

Verzeichnis der Waren, bei deren Einfuhr stets eine bewilligte Einfuhrlizenz vorzulegen ist:

Einfuhrzolltarif-Nr.

06—001	Blumenzwiebeln,
06—002	Zierpflanzenwurzeln, Wurzelknollen und Wurzelstöcke,
06—003 und 06—004	lebende Pflanzen und Stecklinge,
06—005	Blumen und -teile,
08—004	Ananas,
08—005	Apfelsinen, Mandarinen und Pomeranzen,
08—009	Weintrauben,
20—007	Spargel.

(Auszug aus »Nachrichten für Außenhandel«, Nr. 229 vom 3. Oktober 1939, S. 8.)

Reichsgau Sudetenland: Handel mit Giften. Der Reichsstatthalter im Sudetengau hat unter dem 23. August 1939 eine Verordnung über den Handel mit Giften erlassen. Diese stimmt mit der Preussischen Polizei-Verordnung über den Handel mit Giften vom 11. Januar 1938¹⁾ und der Berichtigung dazu²⁾ überein.

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 1, S. 8.

²⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. X, Nr. 4, S. 68.

Pflanzenbeschau

Estland: Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauenpest. Erlassen vom Landwirtschaftsminister am 14. März 1938 (Riigi Teataja, Nr. 26 vom 18. März 1938, S. 304) in der Fassung vom 7. Februar 1939 (Riigi Teataja, Nr. 14 vom 17. Februar 1939, S. 649).

§ 1. Die Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Roherzeugnissen, Viehfutter, wie Dkuchen, Getreide und dessen Erzeugnisse, ferner Halmfutter und Sämereien jeder Art aus Ländern, die vom Landwirtschaftsministerium als mit der Maul- und Klauenpest weitgehend infiziert erklärt worden sind, ist

verboten. In Ausnahmefällen kann die Veterinärverwaltung die Einfuhr von Tieren und den obenerwähnten Erzeugnissen gestatten.

Die Veterinärverwaltung kann auch die Einfuhr von Waren und Gegenständen aller Art, die in Absatz (1) nicht genannt sind, aus diesen Ländern verbieten, wenn sie Grund zur Annahme hat, daß diese Waren oder Gegenstände Überträger der Seuche sein können.

Bei der Einfuhr der in Absatz (1) und (2) bezeichneten lebenden Tiere und anderen Waren hat die Veterinärverwaltung das Recht, zur Verhütung der Einschleppung der Maul- und Klauen-seuche die Entseuchung der Waren und deren Verpackung, das Umpacken der Waren oder deren Vernichtung oder Festhaltung in einer Quarantäne bis zu drei Monaten zu verlangen.

Für die Ein- und Durchfuhr von lebenden Tieren, tierischen Roherzeugnissen und Viehfutter aus anderen Ländern ist die Erlaubnis der Veterinärverwaltung erforderlich.

§ 2.

§ 3. Eingeführte Waren, die aus den in § 1 Absatz (1) dieser Verordnung bezeichneten Ländern stammen und in Heu, Stroh oder Spreu verpackt sind, müssen an den Grenzorten in Holz- wolle, Späne oder Sägemehl umgepackt werden. Das zum Packen verwendete Heu, Stroh oder Spreu muß auf dem Wege der Verbrennung vernichtet werden.

§ 4 bis 8.

Marokko (französische Zone): Einfuhr von Pflanzen und Pflanzenteilen. Durch Erlaß vom 17. Juni 1939 wird der letzte Abschnitt von Artikel 3 des Erlasses vom 10. September 1936 betr. Pflanzenbeschau bei der Einfuhr¹⁾ wie folgt geändert:

»Diese Kosten und Gebühren sind in der Pauschalsumme von 110 Fr. für Martim-prey-du-Kiss festgesetzt;

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes«, Nr. 8 vom August 1939, Seite 179.)

¹⁾ Nachr. Bl. 1937, Nr. 2, S. 20.

Norwegen: Einfuhrbestimmungen für Sämereien und Kraftfutter. Nach einem Rundschreiben des Finanz- und Zolldepartements an die Zollämter vom 8. Mai 1939 wird der Lagerzwang für Sämereien aller Art aus europäischen Ländern aufgehoben¹⁾.

¹⁾ Vgl. Nachr. Bl. 1939, Nr. 2, S. 16.

Schweiz: Einfuhr von Futtermitteln, Saatkartoffeln und Streumaterial — Aufhebung seuchenpolizeilicher Abwehrmaßnahmen. Eine Verfügung des Eidgenössischen Veterinäramtes Nr. XIV vom 20. September 1939 bestimmt folgendes: Im Hinblick auf den Rückgang der Maul- und Klauenseuche im Ausland wird die Verfügung Nr. VII vom 6. Juli 1939¹⁾ in allen Teilen aufgehoben. Die Beibringung von Zeugnissen über die Herkunft von Heu-, Stroh- und Kartoffelsendungen aus seuchenfreien Gegenden sowie der Nachweis über die Desinfektion der zum Transport von Futtermitteln, Kartoffeln und Streumaterial verwendeten Eisenbahnwagen entfallen somit. Dagegen müssen Sendungen in Eisenbahnwagen, die mit tierischen Exkrementen verunreinigt sind, nach wie vor an der Grenze zurückgewiesen werden.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 238 vom 13. Oktober 1939, S. 7.)

¹⁾ Nachr. Bl. 1939, Nr. 10, S. 98.

Slowakei: Einfuhrverbot für Pflanzen, Seelinge und andere Waren. Das Wirtschaftsministerium hat im Einvernehmen mit dem Finanzministerium das Einfuhrverbot¹⁾ für lebende Pflanzen, Seelinge und Pfropfreiser sowie für andere abgeschnittene lebende Pflanzenteile und lebende Pflanzenabfälle, ferner für Gegenstände, die mit den genannten Waren in unmittelbare Berührung gekommen sind, sowie schließlich für Fässer, Kisten, Säcke und andere Umhüllungen, die zur Verpackung oder Verwahrung solcher Waren gedient haben, auf die Einfuhr aus dem Protektorat Böhmen und Mähren ausgedehnt, weil die San José-Schildlaus in diesem Lande vorgekommen ist²⁾.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 249 vom 26. Oktober 1939, S. 7.)

¹⁾ Amtl. Pfl. Best. Bd. VIII, Nr. 1, S. 35.

²⁾ Vgl. Amtl. Pfl. Best. Bd. XI, Nr. 6, S. 148.

Türkei: Verordnung zum Schutz vor Pflanzenkrankheiten und Schädlingen. Der türkische Ministerrat beschloß am 30. September 1939, die Einfuhr von Pflanzen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf die Häfen von Istanbul, Izmir, Mersin, Antalya, Trapezunt und Samjun zu beschränken. Dieser Beschluß soll dem Schutz der einheimischen Pflanzen vor Krankheiten und Schädlingen dienen. Eine entsprechende Verordnung (Nr. 2/12065) wurde im Staatsanzeiger Nr. 4331 vom 9. Oktober 1939 veröffentlicht und ist damit in Kraft getreten.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 241 vom 17. Oktober 1939, S. 5.)

10. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschaufachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage zum »Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst« 1938, Nr. 12.)

Nr. 81. Dr. Blechschmidt, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen;

Nr. 83. Weinitschke, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen;

Nr. 94. Glasenapp, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen;

Nr. 98. Frank, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Scholz, Landw.-Lehrer¹⁾;

Nr. 102. Scholz, Landw.-Lehrer¹⁾ ist zu streichen;

Nr. 136. Dr. Fischer, Direktor¹⁾ ist zu streichen.

Nach Nr. 142 ist einzufügen:

Nr. 142a. Halbensleben: Dr. Bonnemann, Direktor, Landw.-Rat¹⁾; Dr. Dahnke, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 147. Alles streichen.

Nach Nr. 150 ist einzufügen:

Nr. 150a. Stendal: Dr. Fischer, Direktor, Landw.-Rat¹⁾

Nr. 155. Dr. Kreuzburg und Buß sind zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Dilk; Nolte, Pflanzenschutztechniker; nach Dr. Gersdorf ist zu streichen²⁾;

Nr. 167. Hinzufügen: Rieschbieth, Landw.-Assessor¹⁾;

Nr. 170. Engel, Direktor, Landw.-Rat¹⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Rottmeier, Direktor, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 171. Hannecke, Direktor, Oberlandw.-Rat¹⁾ ist zu streichen und dafür zu setzen: Dehn, Direktor, Landw.-Rat¹⁾;

Nr. 174. Hinzufügen: Dr. Glasau, Dipl.-Gärtner²⁾ (Landesbauernschaft);

Nr. 175. Hinzufügen: Dr. Wulff, Landw.-Lehrer²⁾;

Nr. 177. Hinzufügen: Hector, Versuchsringleiter²⁾;

Nr. 215. Hinzufügen: Kronberger, Regierungsrat;

Nr. 240. Dr. Kreyenberg und Dr. Rosenbaum sind zu streichen und dafür zu setzen: Grumbach, Dipl.-Landw.;

Nr. 251. Dr. Brouwer, Prof. (Leiter des Pflanzenschutzamtes) ist zu streichen; nach Dr. Feucht ist einzufügen: (Leiter des Pflanzenschutzamtes); Müller, Dipl.-Landw. ist zu streichen und dafür zu setzen: Dr. Technau;

Nr. 252. Alles streichen und dafür zu setzen: Jena: Müller, Dipl.-Landw.;

Personalmeldungen

Zu Regierungsräten ernannt wurden die wissenschaftlichen Angestellten

Dr. Maximilian Klinkowski bei der Biologischen Reichsanstalt am 19. September 1939 und

Dr. Wilhelm Straib bei der Zweigstelle Braunschweig-Gliesmarode am 27. September 1939.

Der wissenschaftliche Angestellte bei der Biologischen Reichsanstalt Dr. Bärner wurde am 24. Oktober 1939 zum »wissenschaftlichen Assistenten« ernannt.

Herr Prof. Dr. G. Lüstner, ehemals Vorstand der später in das Institut für Pflanzenkrankheiten in Geisenheim umgewandelten Pflanzenpathologischen Versuchsstation, feierte am 8. Oktober seinen 70. Geburtstag. Als Altmeister der Phytopathologie hat er auf deren Entwicklung wesentlichen Einfluß gewonnen. Seinen Schülern und Freunden bleibt er durch seine menschlichen Eigenschaften und seine besonders ausgeprägte Lehrfähigkeit in ständiger Erinnerung. Stollwaga.

Beilage: Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen, Band XI, Nr. 6.